



Unser Zeichen: gj
Datum: 11.11.2021
Bearbeiter: Jürgen Grahammer
Durchwahl: -73

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Anlage Interquell“, Gemeinde Wehringen, Landkreis Augsburg

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Wehringen hat am 21.10.2021 beschlossen, für den Bereich des Grundstücks Flur Nr. 188 sowie für Teilflächen der anliegenden öffentlichen Verkehrsflächen Flur Nr. 189 und 229, Gemarkung Wehringen, im Süden der Ortslage Wehringen, südlich der Gartenstraße, westlich des Betriebsgeländes der Fa. Interquell und östlich der Gartengerätehütten im Gebiet „Krautgarten“, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Interquell“ aufzustellen. Mit der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Die Gemeinde Wehringen beabsichtigt im südwestlichen Teil des Gemeindegebietes auf Grund des Antrags einer Investorin die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche zu schaffen. In diesem Zuge soll in unmittelbarer Nachbarschaft der gewerblichen Betriebsflächen der Firma Interquell auf einem knapp 1,1 ha umfassenden Areal eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit zugehörigen Grünflächen realisiert werden. Nachdem das für die Umsetzung der Freiflächenphotovoltaikanlage vorgesehene Areal planungsrechtlich aktuell im sogenannten baulichen Außenbereich nach § 35 BauGB liegt und der Gesetzgeber für Freiflächenphotovoltaikanlagen keine Privilegierung im Außenbereich vorsieht, ist zur planungsrechtlichen Sicherung des geplanten Vorhabens eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und verbindliche (Bebauungsplan, vorhabenbezogener Bebauungsplan) Bauleitplanung nach BauGB erforderlich. Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“ soll für die überplante Fläche künftig ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage (PV)“ und „Grünflächen“ im

Randbereich ausgewiesen werden. Die erforderliche Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung (11. Änderung des Flächennutzungsplanes) wird im Parallelverfahren durchgeführt. Die Erschließung des Areals wird künftig hauptsächlich im Nordwesten über den hier bereits vorhandenen, öffentlich gewidmeten landwirtschaftlichen Anwandweg (Flur Nr. 189) sichergestellt.

Der vom Gemeinderat am 21.10.2021 gebilligte Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 21.10.2021, liegt in der Gemeinde Wehringen, Nördliche Hauptstr. 18, in 86517 Wehringen, in der Zeit **vom 15. November 2021 bis einschließlich 17. Dezember 2021** im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Zudem können die Vorentwurfsunterlagen auch online unter www.wehringen.de auf der Homepage der Gemeinde Wehringen im Internet eingesehen werden.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erhalten Sie anbei eine Fertigung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 21.10.2021, **mit der Bitte um Stellungnahme bis 17. Dezember 2021**.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Grahammer

Anlage: Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“ (Planzeichnung, Textteil, Begründung mit vorläufigem Umweltbericht) in der Fassung vom 21.10.2021